SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	29.01.2024
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	2113

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Sozialausschuss	29.02.2024	vorberatend öffentlich

TOP: 12

Thema: Förderung; Ersatzneubau Wohnen mit 16 Plätzen am Hausenhof Träger: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung
510.750 € Einbringung und Refinanzierung über Entgelt

4. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, der Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V. für den Ersatzneubau Wohnen mit 16 Plätzen am Hausenhof einen Zuschuss in Höhe von 510.750 € zu gewähren in der Weise als der Träger ermächtigt wird, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe des zu gewährenden Bezirkszuschusses auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen und die Kosten hierfür in die Entgelte einzubringen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung beteiligt.

Förderung;
Ersatzneubau Wohnen mit 16 Plätzen am Hausenhof;
Träger: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 unter TOP 6 den Bedarf für den Ersatzneubau Wohnen mit 16 Plätzen am Standort Hausenhof durch die Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V. anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken beurteilt die Baumaßnahme aus baufachlicher Sicht als zuwendungsfähig. Mit Bescheid vom 04.12.2023 hat die Regierung von Mittelfranken förderfähige Kosten in Höhe von 5.107.500 € festgesetzt. Die Gesamtfinanzierung soll nach folgendem Finanzierungsplan erfolgen:

Eigenmittel (inkl. Aktion Mensch)	1.532.250 €	30 %
Freistaat Bayern	3.064.500 €	60 %
Bezirk Mittelfranken	510.750 €	10 %
Gesamt	5.107.500 €	100 %

Eine etwaige Differenz der Gesamtkosten des Bauvorhabens zu den zuwendungsfähigen Kosten ist vom Träger selbst zu tragen und wird nicht über Entgelt refinanziert.

Nachdem der Hausenhof, Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V. überregional belegt ist, wird entsprechend den Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber refinanziert.

Ansbach, den 19.01.2024

H e i n l e i n
Oberverwaltungsrat